

Interpellation Nr. 116 (November 2025)

25.5483.01

betreffend Sozialhilfe für Personen aus Afrika und arabischen Ländern

Die Interpellantin entnahm kürzlich den Medien (Prime News, 16.9.2025, Sozialhilfe: Afrika und arabische Länder an der Spitze), dass Personen aus afrikanischen und arabischen Ländern seit mindestens acht Jahren bei der Sozialhilfe prozentual am stärksten vertreten sind.

Das WSU bestätigt den o.g. Medien die «statistisch überdurchschnittliche Sozialhilfequote von Personen aus afrikanischen und arabischen Staaten». Letztes Jahr betrug die Sozialhilfequote von Personen aus diesen Ländern etwa 30%, womit 3 von 10 Personen aus diesen Ländern Sozialhilfe beziehen.

Um ein Vielfaches geringer ist die nächstgrosse Bezugsgruppe, nämlich Personen aus der Türkei und Südamerika mit ungefähr 10 Prozent, womit aus dieser Gruppe eine von zehn Personen Sozialhilfe beantragt. Eine weitere signifikante, einer Gruppe zuordenbare Bezugsdominanz zeigt sich nicht.

Des Weiteren wird a.a.O. ausgeführt, der Grund sei «eine schlechte Ausbildung und mangelhafte Sprachkenntnisse». Der Kanton hat auf diese Situation bezüglich der erwähnten Gruppe offenbar nicht mit besonderen Massnahmen reagiert.

Gleichzeitig würden immer weniger Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Zitiert wird dazu die Antwort der Regierung auf den Vorstoss <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112354>, wonach Integrationsvereinbarungen «nicht durchsetzbar» seien.

Die Interpellantin wünscht deshalb detaillierte Informationen und bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen (mit «dieser Personengruppe» ist stets die Gruppe der Personen aus arabischen und afrikanischen Ländern gemeint):

1. Wie begegnet die Regierung der Dominanz dieser Personengruppe im Bereich des Bezugs von Sozialhilfe?
2. Falls die Dominanz dieser Personengruppe bislang nicht gezielt angegangen wurde: warum nicht?
3. Zum markanten Rückgang der Integrationsvereinbarungen äussert sich die Regierung im o.g. Geschäft [200112354](https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112354) lapidar mit der Aussage, Integrationsvereinbarungen seien «nicht durchsetzbar». Was heisst «nicht durchsetzbar?»
4. Warum sorgt die Regierung nicht konsequent für deren Durchsetzung?
5. Wie oft wurden zu geringe Bemühungen um eine Arbeitsstelle oder Kurse zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit (Sprache etc.) bezüglich der erwähnten Personengruppe in den letzten Jahren sanktioniert?
6. In welcher Weise Art und Weise fanden Sanktionen statt?
7. Wie oft führten derartige Sanktionen in den vergangenen Jahren zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung?
8. Trifft es zu, dass wer durch Arbeit während des Sozialhilfebezugs Geld verdient, diese Verdienste vollständig oder fast vollständig abgeben muss?
9. Wie begegnet die Regierung der dadurch verständlicherweise reduzierten Motivation, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen?
10. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob nicht zumindest ein gewisser Teil des so erzielten Einkommens analog der Arbeitslosenversicherung von den Betroffenen einbehalten werden könnte?
11. Finden physische Begrüssungsaktionen von Migrantinnen und Migranten speziell auf diese Personengruppe gerichtet statt, in denen man das Integrationsziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit mitteilt?
12. Auf welche Weise stellt die Regierung einen verbindlichen Dialog nach den Grundsätzen von «Fördern und Fordern» mit Personen dieser Personengruppe sicher, die Integrationsdefizite aufweisen und deshalb Sozialhilfe beziehen?
13. In Aarburg wurde der Sozialhilfebezug praktisch halbiert. Ist die Regierung dazu bereit, über das dortige System zu berichten und ihre Folgerungen dem Parlament vorzulegen?

Andrea Strahm